

**EU-Bekanntmachung [2014/S 249-442149];
Vergabe des öffentlichen Fahrradverleihsystems Berlin**

Anlage 8 – Wertungsschema

Die Angebote werden gemäß dem nachfolgenden Wertungsschemas gewertet.

In der Wertung der Angebote werden Punkte für Angebotsmerkmale vergeben, die über die Mindestanforderungen des Auftraggebers (AG) hinausgehen. Die Mindestanforderungen umfassen sowohl eine Mindestanzahl an Stationen und Leihfahrrädern, die das Fahrradverleihsystem aufweisen muss (vgl. Abschnitte B.1.1.1, Nr. 1 und B.1.2.1, Nr. 1 der Leistungsbeschreibung), als auch alle weiteren in der Leistungsbeschreibung mit „Muss“ gekennzeichneten Anforderungen. Somit fließen in die Wertung der Angebote insbesondere ein:

- Ein Mehrangebot an Stationen und Leihfahrrädern.
Dabei ist eine höhere Punktzahl zu erreichen, wenn das Mehrangebot in einer frühen Phase der Vertragslaufzeit (Vertragsjahre 1 und 2) bereitgestellt wird;
- mehr als die vorgegebenen 15 % aller Stationen sind mit Terminals o. ä. ausgerüstet (vgl. B.1.2.1, Nr. 3 der Leistungsbeschreibung);
- die Erfüllung weiterer Anforderungen, die in der Leistungsbeschreibung als „Soll“-Kriterien gekennzeichnet sind (zu beachten: Nur die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten „Soll“-Kriterien sind wertungsrelevant).

Dabei ist je hier aufgeführtem „Soll“-Kriterium eine Maximal-Punktzahl erreichbar. Wie viele Punkte der jeweilige Bieter für das einzelne Wertungskriterium erzielen kann, ist eine Ermessensentscheidung des Ausschreibenden.

Erreichen mehrere Angebote die gleiche Punktzahl, entscheidet das Losverfahren.

Enthält das Angebot eine Anzahl an Stationen und Leihfahrrädern, die über die geforderte Mindestanzahl hinausgeht, ist die angebotene Anzahl verbindlich und wird in den Betreibervertrag aufgenommen. Dies gilt ebenso für alle weiteren angebotenen „Soll-Kriterien“.

Wertungs-Nr.	Kriterium	Wertungspunkte
1	Bereitstellung einer zusätzlichen Station (Aufwuchs auf Basis von 175 Stationen = „Muss“-Kriterium) mit mindestens 10 Abstellvorrichtungen (s. Abschnitt B.1.2.1, Nr. 10 der Leistungsbeschreibung) Einzuhalten: Faktor 1,5 Abstellplätze zu 1 Leihfahrrad (s. Abschnitt B.1.2.1, Nr. 7 der Leistungsbeschreibung)	3 Punkte je zusätzlicher Station, die in den Vertragsjahren 1 und 2 errichtet werden (Stichtag xx.xx.xxxx / → Ende Vertragsjahr 2) 1 Punkt je zusätzlicher Station, die in den Vertragsjahren 3 und 4 errichtet werden (Stichtag xx.xx.xxxx / → Ende Vertragsjahr 4)

2	<p>Bestückung der Stationen des gesamten Fahrradverleihsystems mit Terminals o. ä. (Quote) (s. Abschnitt B.1.2.1, Nr. 3 der Leistungsbeschreibung):</p> <p>bis 15 %</p> <p>bis 20 %</p> <p>bis 30 %</p> <p>ab 31 %</p>	<p>0 Punkte („Muss“-Kriterium)</p> <p>10 Punkte</p> <p>15 Punkte</p> <p>20 Punkte</p>
3	<p>Bereitstellung weiterer Leihfahräder (Aufwuchs auf Basis von 1.750 Fahrrädern = „Muss“-Kriterium) (s. Abschnitt B.1.1.1, Nr. 3 der Leistungsbeschreibung).</p> <p>Hinweis: Die angebotene Mehr-Anzahl an Leihfahrädern darf die Anzahl der Abstellvorrichtungen geteilt durch den Faktor 1,5 nicht überschreiten. Wird die Anzahl überschritten, werden die Fahrräder, die über dem Wert liegen, nicht gewertet.</p>	<p>1 Punkt</p> <p>je 5 zusätzlicher Leihfahräder, die in den Vertragsjahren 1 und 2 errichtet werden (Stichtag xx.xx.xxxx / → Ende Vertragsjahr 2)</p> <p>0,5 Punkte</p> <p>je 5 zusätzlicher Leihfahräder, die in den Vertragsjahren 3 und 4 errichtet werden (Stichtag xx.xx.xxxx / → Ende Vertragsjahr 4)</p>
4	Erfüllung der Soll-Kriterien aus Abschnitt B.1.1.2, Nr. 5 und Nr. 6 der Leistungsbeschreibung „Anforderungen Design“ an die Leihfahräder	max. 15 Punkte
5	Erfüllung des Soll-Kriteriums „Dauer Schließvorgang aus Abschnitt B.1.1.5, Nr. 5 der Leistungsbeschreibung „Anforderungen Schließsystem“	max. 20 Punkte
6	Erfüllung des Soll-Kriteriums „Rückmeldung an Nutzende“ aus Abschnitt B.1.1.5, Nr. 6 der Leistungsbeschreibung „Anforderungen Schließsystem“	max. 20 Punkte
7	Erfüllung der Soll-Kriterien aus Abschnitt B.1.1.6, Nr. 4 und Nr. 5 der Leistungsbeschreibung „Anforderungen Kommunikation und Standortbestimmung“ an die Leihfahräder	max. 20 Punkte
8	Erfüllung des Soll-Kriteriums aus Abschnitt B.1.2.3, Nr. 8 der Leistungsbeschreibung „Anforderungen Funktionalität und Betrieb“ an die Leihstationen	max. 20 Punkte
9	Erfüllung der Soll-Kriterien aus Abschnitt B.2; Nr. 6 und Nr. 7 der Leistungsbeschreibung „Verwaltung der Kundenprozesse“	max. 20 Punkte
10	Erfüllung Emissionsstandard (Euro 6) Transportfahrzeuge (gesamte projektbezogene Flotte) (s. Abschnitt B.3.2; Nr. 2 der Leistungsbeschreibung)	max. 15 Punkte

In folgender Tabelle sind die wertungsrelevanten Soll-Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung aufgeführt.

Verweis auf Wertungs-Nr.	Soll-Kriterien (Text aus der Leistungsbeschreibung)	Zuordnung zur Leistungsbeschreibung
1	<p>Soll: Es sollen weitere Stationen – vorrangig innerhalb des S-Bahn-Rings – errichtet werden, um die Dichte der Stationen und damit die Attraktivität des öffentlichen Fahrradverleihsystems in Berlin zu erhöhen (s. auch B.1.1.1, Nr. 3). Je weiterer angebotener Station werden zusätzliche Punkte im Wertungsschema vergeben (s. Anlage 8).</p>	Kapitel B.1.2.1 Anforderungen Stationen, Module und Abstellvorrichtungen
2	<p>Muss: Mindestens an 15 % der Stationen (= Stationen, an denen das größte Aufkommen von Erstnutzenden absehbar ist) muss für Kunden sowohl eine Registrierung (z. B. per Terminal) als auch die Entleihe möglich sein. Die Registrierungsmöglichkeit muss in unmittelbarer Nähe zu den Abstellvorrichtungen vorhanden, baulich aber nicht mit ihnen verbunden sein. Werden mehr Stationen mit Terminals o. ä. bestückt, werden zusätzliche Punkte im Wertungsschema (s. Anlage 8) vergeben.</p>	Kapitel B.1.2.1 Anforderungen Stationen, Module und Abstellvorrichtungen
3	<p>Soll: Es sollen im Zusammenhang mit weiteren Stationen (s. B 1.2) weitere Räder bereitgestellt werden, um das Verleihsystem insgesamt zu vergrößern und zu verdichten, und um es damit attraktiver für die Nutzenden zu machen. Weitere angebotene Leihfahräder haben eine höhere Punktevergabe im Wertungsschema zur Folge (s. Anlage 8).</p>	Kapitel B.1.1.1 Anforderungen Radanzahl und -bereitstellung
4	<p>Soll: Die Beschriftung soll durch eine Deckschicht geschützt sein. Die Lackierung/ Beschichtung des Rahmens soll kratz- und abriebfest sein. Entsprechende Nachweise sind dem Angebot beizufügen.</p> <p>Soll: Ggf. am Fahrrad befindliche Displays sollen einen guten Kontrast aufweisen und auch bei starker Sonneneinstrahlung, Kälte, Nässe sowie mit Handschuhen bedient werden können. Die Schrift soll größtmöglich dargestellt werden, um eine Lesbarkeit durch alle Nutzenden sicherzustellen.</p>	Kapitel B.1.1.2 Anforderungen Design
5	<p>Soll: Der Schließvorgang für Entleihe und Rückgabe an einer Station soll im Regelfall nicht länger als 30 Sekunden dauern und im Fall einer Fahrtpause ebenfalls nicht länger als 30 Sekunden.</p>	B.1.1.5 Anforderungen Schließsystem
6	<p>Soll: Das Fahrrad soll Nutzenden rückmelden, ob die über das Schließsystem initiierten Aktionen erfolgreich abgeschlossen wurden. Insbesondere bei der Rückgabe soll dargestellt werden, ob die Miete korrekt beendet und das Fahrrad korrekt zurückgegeben wurde.</p>	B.1.1.5 Anforderungen Schließsystem

- 7** **Soll:** Das Rad soll seine Position datenschutzkonform ermitteln und kommunizieren können. B.1.1.6 Anforderungen Kommunikation und Standortbestimmung
- Soll:** Es soll aus den Informationen, die das Rad an das Betriebshintergrundsystem sendet, möglich sein, bei der Rückgabe eines Rades zu erkennen, ob sich das Rad
- in einer Abstellvorrichtung einer Station befindet,
 - innerhalb eines definierten Umkreises einer Station befindet.
- 8** **Soll:** Die Stationen und Module sollen bei der Installation möglichst keiner festen Verbindung mit dem Untergrund bedürfen und/oder weitestgehend ohne Tiefbauarbeiten aufgestellt und betrieben werden können. Die Module sollen darüber hinaus ohne technische Versorgungsleitungen wie z. B. Strom, Datenleitung etc. auskommen. Notwendige Tiefbauarbeiten sind in Umfang und Bauausführung darzustellen (Beschreibung und technische Skizze) und dem Angebot beizufügen. B.1.2.3 Anforderungen Funktionalität und Betrieb
- 9** **Soll:** Das Fahrrad soll mit Nutzenden direkt interagieren können (z. B. über Textmeldungen, Leuchtsignale). Es soll Nutzenden den aktuellen Status des Rades anzeigen, insbesondere ob es B.2 Verwaltung der Kundenprozesse
- frei,
 - gemietet,
 - reserviert,
 - in Fahrpause,
 - defekt
- ist. Statusmeldungen „in Service“, „außer Betrieb“ u. ä. müssen für Nutzende nicht angezeigt werden, da sie nicht für Räder vorgesehen sind, die im öffentlichen Betrieb sind.
- Soll: Reservierung:** Jeder registrierte Kunde kann bis zu 15 Minuten vor der gewünschten Nutzung ein Leihfahrrad mittels App, Webseite oder Telefon reservieren. Die Reservierung ist für „Premium-Kunden“ kostenlos, für andere Kunden ist eine Reservierung kostenpflichtig (s. Abschnitt A.2.2). Reservierungen verfallen nach Ablauf von 15 Minuten ersatzlos. Sobald ein Rad reserviert ist, ist dieser Status für andere potenzielle Nutzende auf der App, dem Terminal o. ä., der Webseite und direkt am Rad erkennbar. Die Anzahl möglicher, nacheinander erfolgender Reservierungen ist betrieblich sinnvoll zu limitieren.
- 10** **Soll:** Die Umverteilung der Räder in Berlin soll ausschließlich mit emissionsarmen oder -freien Fahrzeugen (mind. EURO 6) erfolgen. B.3.2 Bedarfsgerechte Verteilung der Räder